

Informationsvorlage

Vorlagen Nr.
IV/281/2022

öffentlich

Sanierung des Grenzweges: Änderung des Förderantrages

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ausschuss für Verkehr und Feuerschutz	01.12.2022	Kenntnisnahme	nicht öffentlich	

Sachverhalt:

Bezüglich der Sanierung des Grenzweges wurden in den vorangegangenen Sitzungen des seinerzeitigen Ausschusses für Wege, Straßenverkehr, Entwässerung, Umwelt- und Feuerschutz sowie in der Sitzung des Verwaltungsausschusses jeweils die Beschlüsse gefasst, dass eine Sanierung des Weges in Betonbauweise mit einer Breite von zwei Metern als geförderte Maßnahme durchgeführt werden soll.

Entsprechende Anträge auf Fördermittel zur Finanzierung dieser Maßnahme wurden inzwischen bei den zuständigen Einrichtungen gestellt.

Ein aktuell beim BUND vorliegender Antrag auf Bewilligung von Leistungen aus dem Projekt „Stadt und Land“ beinhaltet eine Fördersumme in Höhe von 75 %. Grundlage für diesen Antrag ist der gefasste Beschluss, die Befestigung des Weges mit einer Betonfahrbahn in einer Breite von zwei Metern und einem wassergebundenen Seitenstreifen von 0,50 m Breite durchzuführen.

Die für die Förderung zuständige N-Bank teilte inzwischen mit, dass der eingereichte Antrag nicht genehmigt werden könne, da der BUND nur noch Radwege mit einer Befestigung in einer Mindestbreite von 2,50 m fördere.

Nach Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter gäbe es nun die Möglichkeit, entweder einen neuen Förderantrag unter den jetzigen Voraussetzungen zu stellen oder den bereits gestellten Antrag auf die neue Mindestbreite unter Berücksichtigung einer neuen Kostenermittlung sofort abzuändern, damit der gestellte Antrag weiterbearbeitet werden kann. Ebenfalls wird damit die Möglichkeit gegeben, den Antrag mit aktuellen Einheitspreisen zu korrigieren.

Die bisher veranschlagten Kosten ändern sich wie folgt:

Antragssumme bisher: 175.000,00 €

Neue Antragssumme bei einer Bauweise in 2,50 m Breite mit aktuellen Einheitspreisen, in der Preissteigerungen bereits berücksichtigt sind: 250.334,35 €

Aufgrund der Eilbedürftigkeit ist dem Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 07.11.2022 die oben genannte Sachlage vorgestellt worden. Ein entsprechender Beschluss für eine Veränderung des Antrages auf einen Ausbau in 2,50 m Breite wurde gefasst.